

Heessen, Nr.

1570 Dezember 20. (am abende Thome Apostoli)

Hinrich Schulte ton Twenhoven und seine Frau Phenne (Josephine verschreiben mit Einwilligung ihres Herrschaftsherrn, des Dros-
ten zu Werne Johann von der Recke zu Heessen für empfangene
50 Rtlr. eine jährlich am St. Thomas-Tag fällige Rente von 3
Silbertalern dem Meister Rotger von Deypenbroche, Baccalauren
der Rechte und Bürger zu Werne, so wie dessen Ehefrau Anna. Für
die Zahlung der Rente aus seinem eigenhörigen verpachteten
Gute ton Twenhusen verbürgt sich Joh. v. d. Recke als Leib- und
Gutsherr.

Sein angekündigtes Siegel hängt an.

Or.Pgt., durch einen großen Schnitt entwertet.

Vgl. Heessen Urk. Nr. v. 1593 Juni 2. und Urk. Nr. v. 1596 Febr. 2.